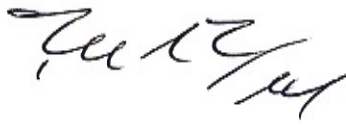


01

a.d.D.



**DS 00391/2015 - Genehmigung eines Änderungsvertrags zum
Gebrauchsüberlassungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem
FC Mecklenburg Schwerin e.V. vom 02.07.2012**

Ergänzungsvorschlag:

Der Beschlussvorschlag (Die Stadtvertretung ermächtigt die Oberbürgermeisterin zum Abschluss des Änderungsvertrages mit dem FC Mecklenburg Schwerin e.V. in der vorliegenden Form) wird ergänzt durch den Halbsatz: „sobald konkrete Schätzungen vorliegen.“

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Ergänzungsantrag ist grundsätzlich zulässig.

Bei dem zu genehmigenden Vertrag handelt es sich um eine Änderung des bestehenden Vertrags vom 02.07.2012 zwischen dem FC Mecklenburg Schwerin e.V. und der Landeshauptstadt Schwerin. Die jetzt getroffenen Änderungen beziehen sich aus steuerrechtlichen Gründen auf die klare Trennung von überlassener und zu bewirtschaftender Fläche. Des Weiteren wurde die Laufzeit des Vertrages verlängert, um den Bedingungen (Mindestlaufzeit von 25 Jahren) des Fördermittelgebers für den Bau des Funktionsgebäudes zu entsprechen. Weitere Änderungen - mit Ausnahme von stilistischen Korrekturen - wurden nicht vorgenommen.

Der Antrag wurde mit dem finanziellen Risiko des Vertrages begründet. Im Änderungsvertrag werden jedoch keine Korrekturen des bestehenden Vertrags hinsichtlich der Bewirtschaftungskosten getroffen. Die Nichtgenehmigung des Änderungsvertrages hätte somit auch keine finanziellen Auswirkungen. Es wird darauf hingewiesen, dass ohne den bestehenden Vertrag die Landeshauptstadt Schwerin die Kosten der Bewirtschaftung des gesamten Sportparks alleine zu tragen hätte.

Im Übrigen betrugen die Bewirtschaftungskosten des Sportparks Lankow im Jahre 2014 für die bewirtschaftete Fläche 51.963,47 EUR und aus Mitteln der Sportförderung erfolgte eine Bezuschussung des FC Mecklenburg Schwerin für die Eigenbewirtschaftung der überlassenen Fläche i.H.v. 50.184,63 EUR.

Weiter wird ausgeführt, dass die Gegenfinanzierung durch die Verwertung der Sportanlagen (Görries, Paulshöhe und Krösnitz) nicht mehr gegeben ist. Durch die Schließung oder Übergabe der vorgenannten Sportanlagen sollen Bewirtschaftungskosten im Bereich der Sportfreianlagen reduziert werden. Die Sportanlage Krösnitz ist entsprechend der Nachnutzungskonzeption bereits an ansässige Sportvereine zur Eigenbewirtschaftung übergeben. Görries und Paulshöhe können erst geschlossen werden, soweit im Sportpark Lankow die bedarfsgerechten Funktions- und Sportflächen geschaffen wurden.

Die Sportstätten- und Sportentwicklungsplanung inklusive der beschlossenen Fußballkonzeption werden im kommenden Jahr fortgeschrieben. Mit der Fortschreibung soll u.a. auch eine Bedarfsermittlung der Sport- und Funktionsflächen für den Fußball erfolgen.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
keine
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
keine
- Kostendarstellung für die Folgejahre
unverändert

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Die Fachverwaltung empfiehlt der Stadtvertretung, den Ergänzungsantrag abzulehnen.



Caren Gospodarek-Schwenk